



Ausschuss für Kultur und Medien

34. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:08 Uhr bis 16:23 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den ‚Westdeutschen Rundfunk Köln‘ (WDR-Gesetz)

3

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9723

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Vorsitzende Christina Osei: Sehr geehrte Damen und Herren, Gegenstand der heutigen Anhörung ist

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den ‚Westdeutschen Rundfunk Köln‘ (WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9723

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Wir haben uns einen Zeitrahmen von etwa anderthalb Stunden für die Anhörung gegeben.

Ich danke den Sachverständigen hier im Raum und auch am Bildschirm schon mal vorab für ihre eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns.

Ich möchte einige Hinweise zum Ablauf geben. Wie den Sachverständigen im Einladungsschreiben mitgeteilt wurde, haben Sie zu Beginn dieser Veranstaltung die Möglichkeit, kurze, dreiminütige Eingangsstatements vorzutragen. Hierzu werde ich den Sachverständigen in der Reihenfolge des vor Ihnen liegenden Tableaus das Wort erteilen. Nach den Eingangsstatements beginnen wir mit Fragen der Abgeordneten.

Wir beginnen nun mit den Eingangsstatements. Als Erstes erteile ich Herrn Professor Dr. von Coelln in der Videokonferenz das Wort. Bitte schön, Herr Professor Dr. von Coelln.

Prof. Dr. Christian von Coelln (Universität zu Köln [per Video zugeschaltet]): Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn sachlich über das Thema „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ gesprochen wird. Die Frage der Erhaltung respektive Steigerung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollte sicherlich ein wichtiges Anliegen sein.

Dass insbesondere die Bezahlungsstrukturen, Gehaltsstrukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk häufig Gegenstand von Kritik sind, ist kein Geheimnis. Gleichwohl muss man ein bisschen aufpassen, wie man richtig ansetzt. Sie haben es an meiner Stellungnahme gesehen. Die fällt ein bisschen ambivalent aus. Es gibt ein zentrales Fragezeichen, das den Punkt betrifft, ob der WDR durch einen solchen Gesetzentwurf möglicherweise zu schlecht gestellt würde, schlechter, als es die Verfassung gestattet, was die Konkurrenzfähigkeit beispielsweise mit privaten Sendern angeht. Sofern man davon ausgeht, dass das Personal, aus dem man da rekrutieren möchte, in etwa dasselbe wäre, wäre das ein Problem für die Konkurrenzfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten, hier konkret des WDR.

Es gibt mehrere Ansätze auf Landesebene, die sich im Moment eines solchen Vorgehens bedienen, meistens allerdings mit Öffnungsklauseln. Eine solche Klausel sieht der aktuell hier diskutierte Entwurf in der Form nicht vor.

Nächster Punkt, über den man nachdenken muss, der aber mehr eine politische, denn eine rechtliche Frage ist, ist, ob die in Bezug genommene Besoldungsgruppe der richtige Maßstab ist. Es gibt eine relativ starke Tendenz in letzter Zeit – auch die KEF hat das in ihrem letzten Bericht betont –, dass man die Bezahlung bei öffentlichen Unternehmen zur Bezugsgruppe wählt. Hier mit der Bezugnahme auf eine beamtenrechtliche Besoldungsgruppe muss man dann so eine ganze Tabelle aufstellen: Inwiefern ist der WDR-Intendant einem Beamten vergleichbar, inwiefern eher nicht, also was Verantwortung angeht, kurzes Beschäftigungsverhältnis, keine Lebenszeitbeschäftigung etc.? Das sind aber eher politische Wertungsfragen als rechtliche Fragen.

Die KEF, also die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, selber guckt ja auf die Bezahlungsstrukturen. Was man sich vielleicht hier erhoffen könnte, ist, dass eine Verringerung der Bezahlung des Intendanten zu einer Senkung oder Stabilisierung des Rundfunkbeitrags beitragen könnte. Das wird in der Form nicht funktionieren, jedenfalls nicht bei einer isolierten Deckelung des Intendantengehalts. Dafür ist das vom Volumen her nicht groß genug, dass es sich auf den Beitrag auswirken würde.

Aber es gibt im Moment – ein letzter Punkt, auf den ich noch hinweisen möchte – länderübergreifend eine Initiative. § 31h des auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober dem Grunde nach vorbeschlossenen Reformstaatsvertrages sieht eine Deckelung der Intendantengehälter vor, auch allerdings mit einer Öffnungsklausel für die einzelnen Länder, sodass das also gegebenenfalls mit einzubeziehen wäre, wenn man hier eine solche Regelung ernsthaft ins Auge fasst, dass man dann guckt, was länderübergreifend passiert, und das gegebenenfalls ineinander verzahnt.

Prof. Dr. Justus Haucap (Kronberger Kreis der Stiftung Marktwirtschaft): Vielen herzlichen Dank für die Einladung. Ich schließe gleich an das an, was der Kollege von Coelln gesagt hat. Natürlich ist es richtig, dass der WDR auf dem Arbeitsmarkt in einem gewissen Wettbewerb mit anderen potenziellen Arbeitgebern steht. Gleichwohl ist es auch klar, dass der WDR anders agieren soll als ein reines privatwirtschaftliches Unternehmen. Sonst könnte man ihn ja privat gestalten. Er soll dezidiert andere Dinge tun und einen öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen. Dafür sind natürlich besonders Personen geeignet, die das aus tiefer Inbrunst tun, also ökonomisch, dass die eine starke intrinsische Motivation haben, so etwas zu tun, und nicht nur durch finanzielle Anreize motiviert werden. Wir sehen das auch in vielen anderen Bereichen. Ich habe mir mal den Bankenbereich angesehen. Der Präsident der Federal Reserve Bank in den USA, also wohl der wichtigsten Zentralbank der Welt, bekommt momentan ein Gehalt von 250.000 Dollar. Das ist auskömmlich. Der war vorher im Investmentbanking tätig. Also, der hat dadurch nicht eine Gehaltssteigerung bekommen, sondern eine Pulverisierung seines Gehaltes in Kauf genommen, einfach weil das eine Aufgabe mit unheimlichem Prestige ist, die auch eine sehr hohe Sinnstiftung hat. Von daher geht es natürlich darum, dezidiert Personen anzuziehen, denen es nicht nur ums Geld geht, sondern auch um die Sache an sich.

In anderen Bereichen, wie etwa bei den wichtigsten Richtern, die wir in Deutschland haben, also am Bundesverfassungsgericht, haben wir Gehälter von R10 bzw. B11, obwohl wahrscheinlich diese Richter ohne Weiteres in Anwaltskanzleien deutlich mehr verdienen könnten, aber die Menschen machen das eben, weil es ihnen wichtig ist, so etwas zu tun.

Wir sehen, der Saarländische Landtag, das Berliner Abgeordnetenhaus, der Brandenburger Landtag haben alle eine Deckelung vorgenommen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat jetzt den Reformmedienstaatsvertrag sozusagen in die Wege geleitet. Auch dort ist eine Orientierung an Gehältern im öffentlichen Dienst vorgesehen. Daher denke ich, dass Nordrhein-Westfalen diesen Weg auch beschreiten sollte.

Jimmy C. Gerum (Bürgerinitiative Leuchtturm ARD – ORF – SRG): Vielen Dank, dass die Bürgerinitiative Leuchtturm ARD hier einen Beitrag leisten darf. Ich bin der Gründer der Initiative. Vor drei Jahren ist sie entstanden.

Uns bereitet die Abnahme der Akzeptanz und das sinkende Vertrauen gegenüber dem öffentlichen Rundfunk große Sorgen. Laut einer aktuellen OECD-Studie liegt das Vertrauen der Deutschen in ihre Nachrichtenmedien nur noch bei ungefähr 35 %. Unserer Meinung nach ist der ursprüngliche Gründungsgedanke, mit dem öffentlichen Rundfunk ein wirklich politisch unabhängiges Leitmedium zu schaffen, das die Meinungsvielfalt spürbar abbildet, nicht ausreichend umgesetzt.

Unsere Bürgerinitiative leistet sich da den großen Idealismus, dass der öffentliche Rundfunk zukünftig zu einem wirklichen Leuchtturm werden könnte, der allen Bürgern Orientierung bietet in diesem unruhigen Fahrwasser der geopolitischen Interessengeflechte und in dieser globalisierten Welt, in der wir heute leben.

Warum bietet der öffentliche Rundfunk in seinem heutigen Zustand diese Orientierung nicht? Ich denke, weil ihm zu oft der Wechsel der Perspektiven fehlt. Wir wollen hier als Leuchtturm ARD Brückenbauer sein und den Bürgern und Beitragszahlern in den Aufsichtsgremien ein Mitspracherecht einräumen. Darüber würden wir gerne diskutieren. Denn es geht um den Wiederaufbau von Vertrauen. Die guten Ansätze im aktuellen Reformstaatsvertrag dürfen keine bloßen Lippenbekenntnisse bleiben.

Wir halten seit 120 Wochen vor den Medienhäusern der Republik Mahnwachen und wollen einen respektvollen Dialog auf Augenhöhe beginnen. Wir geben immer Einladungsschreiben ab, jede Woche. Leider wird uns dieser konstruktive Dialog bisher weitgehend verweigert. Nur hinter verschlossenen Türen ist es uns gelungen, das eine oder andere Gespräch zu führen, zum Beispiel mit dem Norddeutschen Rundfunk oder dem Bayerischen Rundfunk. Eigentlich wäre es so wichtig, dass ein öffentlicher respektvoller Diskurs über diese Problematik geführt wird. Da warten wir bis heute.

Die Redakteure beteuerten in diesen Gesprächen ihre Ausgewogenheit, aber es gelingt ihnen meistens nicht, die Perspektive zu wechseln, warum sich der Bürger und Beitragszahler oftmals bevormundet fühlt. Unser Lösungsansatz ist eben, diese allgemeine Diskursverengung zu beenden und den offenen demokratischen Dialog zu suchen, auch Vermittler zu sein für kritische Experten, damit wir da in einen Diskurs kommen und wirklich einen Fortschritt erzielen können.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Deckelung der Intendantengehälter ist da natürlich sehr begrüßenswert. Es ist für uns eine Signalwirkung, die den politischen Willen zeigt, dass sich wirklich etwas ändert und dass der Wille da ist. Von unserer Seite wird das voll unterstützt.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank dafür. – Dann möchte ich jetzt, bevor ich die Fragerunde eröffne, darauf hinweisen, dass Herr Professor Dr. von Coelln nur bis 16:00 Uhr Zeit hat. Deswegen bitte ich Sie, die Fragen an ihn zuerst zu adressieren, damit die Möglichkeit zur Antwort gegeben ist.

Fragen aus unserem Kreis liegen vor. – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich beginne gerne, wie gerade von Ihnen erbeten, mit Herrn Professor von Coelln.

Herr Professor von Coelln, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme dargestellt und das auch eben angedeutet, dass Sie es für rechtlich näher prüfenswert oder möglicherweise auch problematisch halten, einen Gehaltsdeckel beim WDR festzuschreiben. Jetzt haben ja drei andere Bundesländer mit ihren Länderparlamenten das beschlossen. Ich kann jetzt zwischen der von uns vorgeschlagenen Regelung und der gesetzlichen Regelung in anderen Bundesländern keinen materiellen Unterschied erkennen. Haben aus Ihrer Sicht die Bundesländer Saarland, Brandenburg und Berlin, wo auch CDU und SPD an der Beschlussfassung mitgewirkt haben und beteiligt sind, mit ihrer Beschlussfassung rechtswidrig gehandelt?

Zum Zweiten würde ich gerne auf den Rahmen zu sprechen kommen, der aus meiner Sicht für uns zur Orientierung wichtig ist in Compliance-Fragen. Wir haben erst vor wenigen Monaten über den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag gesprochen, der Ihnen ja auch bestens bekannt ist. Halten Sie die dort vorgesehenen Regelungen in puncto Compliance für ausreichend, um für sich genommen sicherzustellen, dass es automatisch zu richtigen Entscheidungen in den Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt?

Die dritte Frage. Sie haben eben ein bisschen im Konjunktiv, wenn ich es mir richtig gemerkt habe, angedeutet, es könnte ein Problem sein, wenn man auf dem Arbeitsmarkt mit privaten Sendern konkurriert. Wenn Sie sich mal faktisch die Besetzung der WDR-Intendanz in den letzten Jahrzehnten anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Intendanten nie aus der privaten Wirtschaft dorthin gewechselt sind. Es waren immer Personen, die schon langjährig vorher Funktionen innerhalb des WDR innehatten und dann aufgestiegen sind. Also, was weckt bei Ihnen die Sorge, hier möglicherweise nicht konkurrenzfähig zu sein, wenn es faktisch dieses Problem die letzten Jahrzehnte überhaupt nicht gegeben hat, weil es einfach in der Praxis, im Gremienhandeln eigentlich überhaupt nicht so vorkommt? Warum müssen wir dann hier Sorgen identifizieren, die eigentlich keine reale Unterlegung haben?

Meine vierte Frage wäre, falls Sie sich im Vorfeld auch mit den schriftlichen Stellungnahmen der anderen Sachverständigen auseinandergesetzt haben sollten ... Ansonsten darf ich das hier kurz referieren. Der Verwaltungsrat trägt vor, dass in der aktuellen

Frage, also Neubesetzung der Intendanz zum 01.01.2025, das gar nicht einschlägig sein könnte, egal, wie der Landtag hier gesetzlich entscheidet, weil da hätte man ja gerade schon die Vertragsverhandlungen durchgeführt. Weil Sie nun der einzige Lehrstuhlinhaber im juristischen Bereich sind, würde ich Sie da um eine Einordnung bitten. Ist es so, dass, wenn das Parlament als Gesetzgeber hier Schranken formuliert, dann das Gesetz gilt, oder gilt das, was der neuen Intendantin in Aussicht gestellt wurde? Ich kann die Frage auch umdrehen: Jemand macht einen Arbeitsvertrag unterhalb von Mindestlohnbedingungen, dann beschließt ein Parlament ein Mindestlohngesetz. Gilt dann der Mindestlohn, oder gilt das, was man vertraglich bilateral im Rahmen der Vertragsfreiheit vereinbart hat, solange es eben die gesetzliche Regelung noch nicht gibt? Da wäre mir Ihre rechtliche Bewertung sehr wichtig, wie Sie diese Einschätzung des Verwaltungsrates sehen.

Dann haben Sie die Frage des Budgets angesprochen und zu Recht deutlich gemacht – das haben wir ja auch selber in unserem eigenen Gesetzentwurf geschrieben, wie Sie sicherlich gesehen haben –, das ist nicht das, was den Rundfunkbeitrag senkt. Wir reden hier über eine Promillegrößenordnung bei den Gehältern – sogar im Plural – der Intendanz mit ihren mehreren Funktionen. Das wird den Rundfunkbeitrag weder stabilisieren noch senken. Aber unser Argument ist ja auch der Aspekt der Signalwirkung. Wenn es stimmt, was die KEF sagt, und in Anbetracht der Ministerpräsidentenreformen, die im Dezember finalisiert werden sollen, nämlich dass man sich das Gehaltsgefüge insbesondere bei den Führungskräften beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk anschaut, natürlich mit dem Ziel, hier zu strukturellen Veränderungen und damit zu Anpassungen an einigen Stellen nach unten zu kommen, dann ist doch möglicherweise die Durchsetzungsfähigkeit solcher Maßnahmen, wenn das die Leitungen, die die Intendanten der Sender in ihren Institutionen voranbringen, ... viel leichter möglich, wenn man auch selber ein klares Statement an der Stelle gesetzt hat und sich mit weniger begnügt, als es vielleicht früher im öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglich war. Sehen Sie das nicht, dass es eine Signalwirkung nach innen für Veränderungsmöglichkeiten hat, dass das ein überzeugendes Statement sein kann, wenn auch Intendanz mal verzichtet, bis hin zu dem Punkt der Steigerung der externen Akzeptanz – das war ja bei anderen Sachverständigen auch ein wichtiges Thema -? Hat das für Sie nicht eine positive Wirkung, auch wenn es den Rundfunkbeitrag nicht senkt, es aber zumindest wahrgenommen wird, da gibt es Problembewusstsein, Veränderungsbereitschaft, Verzicht in Zeiten, wo vielleicht auch andere den Gürtel etwas enger schnallen müssen?

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Herr Witzel. Ich möchte Sie darauf hinweisen – wie soll ich es charmant ausdrücken? –: Die letzten Fragen fand ich alle sehr wertvoll, es gab aber eine allgemeine Frage zur Rundfunklandschaft. Diese Frage passt tatsächlich nicht zum Gesetzentwurf. Ich möchte das an Sie und auch an alle anderen Kolleginnen und Kollegen richten: Bitte Fragen zum Gesetzentwurf.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo habe ich zur Rundfunklandschaft gefragt?)

– Ich weiß es nicht mehr genau. Es war Frage 2 oder 3, relativ am Anfang.

Da es so viele Fragen waren, bitte ich Herrn von Coelln um Beantwortung.

Prof. Dr. Christian von Coelln (Universität zu Köln [per Video zugeschaltet]): Herr Witzel, ich versuche, es ganz knapp zu machen.

Was die anderen Länder angeht, da gibt es schon einen relevanten Unterschied.

Vielleicht vorab. Ich habe mich gar nicht dahin verstiegen, zu sagen, so geht es auf jeden Fall nicht. Ich habe meine Stellungnahme eher etwas vorsichtig verfasst und gesagt: An der Stelle könnte es ein rechtliches Problem geben, wenn man es so realisiert. – Man muss es ja sozusagen auch zu Ende denken. Was ist, wenn der WDR dann sagt, diese Deckelung wollen wir nicht? Was würde ein Verfassungsgericht dazu sagen? Das wäre sozusagen der Ansatzpunkt.

Es gibt schon einen Unterschied insbesondere zu den von Ihnen in Bezug genommenen Regelungen im Saarland und in Brandenburg. Da sind Öffnungsklauseln drin. Die sind in der Form hier nicht vorgesehen, wenn ich den Entwurf richtig verstehe. Möglicherweise haben Sie aber in das Wort „analog“ packen wollen. Das geht aber jedenfalls aus der Entwurfsbegründung nicht so eindeutig hervor. Im Saarland – das habe ich in meiner Stellungnahme kurz geschrieben – ist es im Gesetzestext und dann auch in den Gründen ausdrücklich aufgeführt, dass es darum geht, wenn sonst qualifiziertes Personal nicht gewonnen werden kann.

Die Compliance-Regelungen in den anderen Ländern sind jetzt nicht Gegenstand dieses Entwurfs. Da bin ich jetzt nicht im Detail sprechfähig. Vielleicht nur so viel: Allgemein sind Compliance-Regeln allenfalls natürlich in beschränktem Maße dazu geeignet, für rechtmäßige Zustände zu sorgen. Wer sich über geltendes Recht hinwegsetzen will, der wird wahrscheinlich Lücken finden. Ich glaube allerdings, dass gerade in Brandenburg, wenn man es in einer Gesamtschau betrachtet, jedenfalls die Entwicklung in eine richtige Richtung geht, was ja auch höchste Zeit war nach den Zuständen, die gerade beim rbb geherrscht haben.

Dass die WDR-Intendanten bisher primär aus dem eigenen Haus rekrutiert worden sind, stimmt. Insofern könnte man natürlich sagen, man traut sich mal und macht einen solchen Entwurf und guckt, ob es dann in der Praxis Probleme gibt. Der rechtssichere Weg wäre, eine Öffnungsklausel zu formulieren. Ich würde insofern empfehlen, sich insbesondere die saarländische Regelung anzuschauen, die im Prinzip auch eine Deckelung hat, aber mit einer besonders begründungsbedürftigen Ausnahme für Sonderfälle.

Was einen möglichen Konflikt zwischen dem Anstellungsvertrag der neuen WDR-Intendantin und dem Gesetz angeht, da würde ich mich schon auf den Standpunkt stellen, dass das Gesetz dann Vorrang hat, dass also das Gehalt dann gedeckelt würde. Wie Sie es zu Recht gesagt haben, das tun wir auch an anderer Stelle mit Mindestlohn, irgendwelchen Mietregelungen etc. Schwierig ist das Ganze an der Stelle, weil es natürlich eine gewisse Rückwirkung entfaltet, weil es in einen bestehenden Vertrag eingreift. Insofern, wenn man das sicherstellen wollte, dass das nicht hinterher weginterpretiert wird, könnte man über eine klarstellende Regelung ergänzender Art nachdenken, zu sagen, das gilt auch für bereits laufende Verträge. Oder man stellt es auf die ganz sichere Seite und sagt, das gilt erst für nach Inkrafttreten dieses Gesetzes beschlossene Verträge. Prinzipiell, so, wie Sie es jetzt formuliert haben in Ihrem Entwurf, würde

ich sagen, greift es ein mit einer kleinen Einschränkung in der Formulierung, wenn Sie sagen, das Grundgehalt gestaltet sich analog. Da könnte man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, das bezieht sich auf den Moment des Vertragsabschlusses. Vielleicht könnte man das klarer formulieren und sagen, beträgt maximal oder ist maximal.

Die Signalwirkung beim Gehaltsgefüge insgesamt, ja, da stimme ich Ihnen zu. Ich glaube, das ist gerade aus Sicht der Anstalten der uneingeschränkt begrüßenswerte Kern der Intention, dass man sagt, auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss zeigen, da ist vielleicht das eine oder andere etwas zu hoch gelaufen und wir fahren das mal zurück. Nur man muss es dann eben unter Berücksichtigung der wettbewerbsrechtlichen Dinge – Herr Kollege Haucap hat das gerade schön ausgeführt – machen, aber man muss eben auch das Verfassungsrecht im Blick behalten und es deshalb mit Augenmaß tun.

Sven Werner Tritschler (AfD): Meine erste Frage geht auch an Herrn Professor Coelln. Professor Haucap hat in seiner Stellungnahme dankenswerterweise ausgeführt, wer alles vergleichbar mit der jetzt von der FDP vorgeschlagenen Regelung bezahlt wird, etwa die Präsidenten der Bundesgerichte oder die Richter am Bundesverfassungsgericht. In beiden Bereichen ist mir jetzt kein Mangel an geeigneten Bewerbern bekannt geworden. Auch bei der letzten Wahl des WDR-Intendanten war nicht unbedingt ein Mangel zu verzeichnen. Gleichwohl schreibt die Vertreterin des WDR-Verwaltungsrats – Zitat –:

„Eine gesetzliche Obergrenze für das Gehalt der Intendantin bzw. des Intendanten würde das Bewerberfeld erheblich einschränken.“

Jetzt ist sie leider nicht da, sonst hätte ich sie selbst gefragt, aber Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme Ähnliches angedeutet, Herr Professor von Coelln. Ist das einfach nur eine Vermutung, oder gibt es irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass es möglicherweise an der Qualität oder Quantität der Bewerber mangeln würde, würde man die Regelung, so, wie sie die FDP vorschlägt, einführen?

Vielleicht kann Herr Professor Haucap auch etwas dazu sagen, Stichwort „intrinsische Motivation“.

Die zweite Frage geht direkt an Herrn Professor Haucap, zum Stichwort „beamtenrechtliche Versorgungszusagen“. Sie verweisen in Ziffer 5 Ihrer Stellungnahme auf die KEF, wonach, wenn ich das richtig verstehe, ein Zuschlag von 30 % zum Brutto das quasi ausgleichen könnte. Vielleicht können Sie das, weil das eine größere Rolle gespielt hat insbesondere auch in den Stellungnahmen des WDR, noch mal etwas ausführen. Wo kommt die Zahl 30 % her? Kann man die irgendwie messen? Und ginge das mit dem Gesetzentwurf so, wie er jetzt vorliegt, oder müsste man da vielleicht an der Formulierung noch etwas ändern?

Die dritte Frage geht an Herrn Gerum. Der letzte Satz Ihrer Stellungnahme lautet:

„Die Reduzierung der Intendantengehälter setzt ein wichtiges öffentliches Zeichen für den politischen Willen, den öffentlichen Rundfunk konstruktiv zu reformieren.“

Sinngemäß hatten Sie sich, glaube ich, gerade auch so geäußert. Da drängt sich natürlich die Folgefrage auf: Welche weiteren und vielleicht etwas substanzielleren Reformschritte würde sich Ihre Bürgerinitiative oder würden Sie selbst sich wünschen?

Andrea Stullich (CDU): Vielen Dank an die Experten im Namen der CDU-Fraktion.

Ich würde gerne eine Frage an Professor von Coelln und an Professor Haucap richten. Sie haben beide in Ihren Eingangsstatements auf das rekurriert, was die Rundfunkkommission der Länder in der vergangenen Woche in § 31h des Reformstaatsvertrags beschlossen hat. Ich zitiere:

„Vergütungen und Versorgungsleistungen haben insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen. Die Höhe der Gesamtvergütung hat sich an den Bezügen im öffentlichen Sektor einschließlich vergleichbarer öffentlicher Unternehmen zu orientieren.“

Sie haben es beide kurz angesprochen. Meine Bitte wäre, ein bisschen ausführlicher zu bewerten, wie Sie diese Formulierung finden, auch im Vergleich zu dem, was der Gesetzentwurf vorsieht.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite, von Bündnis 90/ Die Grünen, für die Zeit, die Sie sich genommen haben, um uns hier zu beraten.

Tatsächlich habe ich original die gleiche Frage gehabt an Professor von Coelln wie Frau Stullich.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Gerum. Es ist tatsächlich ein Riesenprojekt, das Vertrauen, woran ja heftig genagt wird, wiederherzustellen. Als Politikerin, die nicht in der Gehaltsklasse einer Intendantin vergütet wird, wird man trotzdem in regelmäßigen Abständen immer damit konfrontiert, dass Politiker doch kein Problem haben, dass man doch mehr hat, als man braucht, und die kleine Krankenschwester und das alles. Deswegen fehlt mir die Fantasie, ob damit wirklich eine Signalwirkung gegeben ist, indem man jetzt einfach eine andere Zahl festlegt. Müsste es nicht für die Wahrnehmung einer breiteren, das System kritisierenden Personengruppe eine sehr deutliche Reduzierung sein? Müsste es nicht wirklich ein Paukenschlag sein? Wie würden Sie es in der Wahrnehmung von der Zielrichtung, von der Wirkung her, die das Ganze entfalten soll, bewerten?

Eigentlich hätte ich noch eine Frage an Frau Schare. Die ist aber leider nicht da. Die Presseverlautbarungen in diesem Jahr haben dazu geführt, dass zumindest einige Personen den Eindruck hatten, als hätte der Verwaltungsrat sich mit seiner Arbeitsgruppe an der Stelle auf den Weg gemacht, das Problem oder das Thema neu zu bewerten, und gesagt, obwohl keine Zahl da veröffentlicht ist, dass die Intendantenvergütung bei der nächsten Intendanten, also jetzt schon Frau Vernau betreffend, deutlich sinken wird. Aber vielleicht klärt sich das ja in einem anderen Verfahren.

Christian Obrok (SPD): Auch von der SPD-Fraktion ganz lieben Dank für die Einsendung der Stellungnahmen.

Unsere erste Frage geht auch an Professor von Coelln. Sie geht in eine ähnliche Richtung wie die von den beiden Kolleginnen. Es wäre gut, wenn Sie einmal konkreter darstellen würden, welche spezifischen Maßnahmen man in Betracht ziehen kann, um sicherzustellen, dass auf der einen Seite ein Intendantengehalt wettbewerbsfähig ist, das auf der anderen Seite den Anforderungen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. – Herr Professor von Coelln, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Christian von Coelln (Universität zu Köln [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank, spannende Fragen. Ich mache es der zeitlichen Reihenfolge nach.

Herr Tritschler, klar, das ist eine eher spekulative Betrachtung, dass man davon ausgeht, dass ein abgesenktes Gehalt, je stärker man es absenkt, tendenziell die Zahl möglicher Bewerber verringert. Insofern ist natürlich das Argument, jetzt gerade hätte es keinen Mangel an Bewerbern gegeben. Wir hatten jetzt ja auch noch nicht den Gehaltsdeckel. Das widerlegt das zumindest nicht. Aber ich gebe auch allen recht, die darauf hinweisen, der gesamte öffentliche Dienst wird davon geprägt, dass dort Menschen tätig sind, die die eigene Einkommensmaximierung nicht ganz oben in ihrer persönlichen Prioritätenliste vorangestellt haben, die beispielsweise sagen, ich habe hier ein höheres Maß an Arbeitsplatzsicherheit, oder die sagen, gerade den Gemeinwohlbezug, der diese Tätigkeit auch auszeichnet, empfinde ich als sinnstiftend, und deshalb mache ich das, und es geht nicht um die eigene Einkommensmaximierung. Das ist ja sogar ein, finde ich jedenfalls, durchaus ersprießlicher Gedanke, dass man sagt, ich habe eine sinnvolle Tätigkeit und das ziehe ich einer Tätigkeit vor, wo ich mehr verdienen würde, aber in meiner eigenen Arbeit, an meinem eigenen Arbeitstag weniger Sinn sehen würde. Also erst mal, ja, das gilt es natürlich auszutarieren. Noch mal, ich habe deshalb auch nicht gesagt, so ist es ganz sicher verfassungswidrig. Ich habe auf ein mögliches Problem hingewiesen und gesagt, mit einer Öffnungsklausel ließe sich das zumindest beheben.

Auch die B11-Bezugnahme, da kann man sagen, ich kann es auch noch mal deutlich weiter absenken. Der Paukenschlag wäre das, ja. Irgendwann wird es natürlich kritisch. Und irgendwo, so ist das in solchen Graubereichen, erreicht man dann eine Zone, wo man sagt, das geht nun ganz sicher nicht mehr. Denn dass der WDR-Intendant – ich überspitze es jetzt bewusst; das hat ja auch niemand vorgeschlagen – ... Wenn wir sagen, der Mindestlohn reicht für den aber auch, dann würden wir uns sicher sehr schnell einig werden. Das zeigt aber nur, auch wenn ich es jetzt überzogen habe, irgendwo gibt es eine Zone, da bewegen wir uns in den kritischen Bereich hinein.

Der Reformstaatsvertrag, Frau Stullich und Frau von Marenholtz, den Sie angesprochen haben, ist deshalb eine ganz elegante Regelung, weil er zunächst mal einen etwas flexibleren Bezugspunkt wählt, der öffentliche Unternehmenssektor, der hier gewählt wird. Man kann ja den WDR wie die anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten faktisch auch mal – das kann allerdings Herr Kollege Haucap viel besser als ich – sozusagen durch die Brille sehen, dass das auch in gewisser Form Unternehmen sind,

auch wenn sie nicht mit dem Ziel der Gewinnmaximierung arbeiten, aber faktisch wie öffentliche Unternehmen, die geprägt sind durch ihren Gemeinwohlbezug. Das ist ja genau das Bindeglied zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Insofern meine ich, dass der Reformstaatsvertrag an der Stelle einen sowohl gangbaren als auch rechtssicheren Weg – Stichwort „Öffnungsklausel“ -einschlägt.

Kleine Korrektur, es war aber wahrscheinlich nur ein Versprecher: Es war nicht nur die Rundfunkkommission, es war schon die Ministerpräsidentenkonferenz. Also, wir sind hierarchisch, was den Reformstaatsvertrag angeht, was die politische Vorwillensbildung angeht – jetzt kommt die Vorunterrichtung der Landesparlamente, ab Dezember ist die in Aussicht genommen –, sogar schon einen kleinen Schritt weiter.

Insofern – das betrifft die Fragen sowohl von Frau Stulich als auch von Frau von Marenholtz – halte ich den Reformstaatsvertrag gerade in seiner Flexibilität und in der Bezugnahme auf den öffentlichen Unternehmenssektor für eine dem Grunde nach zumindest als gedanklicher Ausgangspunkt sehr geeignete Regelung.

Welche konkreten Maßnahmen? Herr Obrok, wahrscheinlich wird man es jedenfalls auf der länderübergreifenden Ebene gar nicht viel konkreter machen können. Die konkrete Umsetzungsmaßnahme wäre, wenn man diesen Gedanken aufgreifen will, dass man sich das gesamte Gehaltsgefüge anguckt und sagt, lasst uns doch mal an den öffentlichen Unternehmen orientieren mit allen Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Dann kommt man vielleicht zu einer Struktur, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk konkurrenzfähig hält, die gleichzeitig aber auch vielleicht nicht nur symbolisch zu Kostensenkungen führt, sondern dann irgendwann auch was zumindest zur Beitragsstabilität beiträgt.

Was die Konkurrenzfähigkeit angeht – damit komme ich zum Schluss –, lassen Sie mich noch eine Ergänzung sozusagen aus dem eigenen Bereich anfügen. Wir sehen das in vielen Bereichen, dass wir im öffentlichen Dienst heute häufig tatsächlich nicht konkurrenzfähig sind. Das betrifft nicht solche Spitzenposten wie den Intendantenposten beim WDR. Aber sprechen Sie mal mit den Leuten im öffentlichen Sektor, wenn es darum geht, beispielsweise Bauingenieure zu gewinnen, die die Möglichkeit haben, in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Ich bin an einer Hochschule tätig. Wir an den Universitäten mit eigenen Bauabteilungen wissen, wie schwierig das ist. Es kann eine Gehaltsschere auch so weit aufgehen, dass der öffentliche Sektor zurückfällt. Das ist, wenn wir ernst nehmen, was die Verfassung uns sagt und was das Verfassungsgericht uns zu den Themen immer wieder ins Stammbuch schreibt, die demokratiesichernde und stabilisierende Wirkung der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ... dann gilt es da natürlich, sehr zurückhaltend zu sein, die Anstalten womöglich irgendwann nicht mehr konkurrenzfähig werden zu lassen. Aber die Grundidee öffentlicher Unternehmenssektor halte ich für sehr gut, die natürlich noch weiter ausziseliert werden muss. Aber das ist zumindest schon mal ein sehr brauchbarer Denkanstoß.

Prof. Dr. Justus Haucap (Kronberger Kreis der Stiftung Marktwirtschaft): Es waren zwei Fragen an mich, die eine von Herrn Tritschler, wie es zu den 30 % im Bericht der KEF kommt. Das ist im Bericht selber nicht ganz genau aufgedrösel, wie die das

errechnet haben. Es ergibt sich aber daraus, dass die Position der Intendantin oder des Intendanten keine Beamtenposition auf Ewigkeit, sondern zeitlich begrenzt ist und daher die Versorgungsansprüche, die man als Beamter genießt, also Pensionsansprüche, eben nicht anfallen. Von daher ist dann die Frage, dass, wenn ich berücksichtigen würde, dass ich Beamter wäre, also B11 bekommen würde, auch Beamtenansprüche hätte, das ein Gegenwert von etwa 30 % ausmacht. Ob auch noch die Beihilfe da mit eingerechnet worden ist, das weiß ich nicht. Die könnte man natürlich auch noch einrechnen, weil das auch noch ein Anspruch ist, den man hätte. So verstehe ich auch die Regelung hier in Nordrhein-Westfalen, dass etwa der Ministerpräsident und die Minister ja auch zusätzlich noch mal 20 bzw., ich glaube, 33 % obendrauf bekommen auf B11, weil das eben auch keine Beamtenpositionen auf Ewigkeit sind, sondern vorübergehende Tätigkeiten in den meisten Fällen. Also, es geht um den Gegenwert der Pensionsansprüche im Grunde genommen. Das könnte man – das hatte ja Herr von Coelln schon ausgeführt – möglicherweise in den Gesetzentwurf hineininterpretieren. Man könnte das wahrscheinlich präzisieren, weil die Frage, was analog ist, vielleicht nicht präzise genug sein mag an der Stelle.

Zu Ihrer Frage, Frau Stullich. Ich halte auch die Formulierung der Ministerpräsidentenkonferenz durchaus für geeignet. Herr von Coelln hat schon darauf hingewiesen, da wird auf den öffentlichen Dienst Bezug genommen, aber auch auf öffentliche Unternehmen, wobei im Entwurf „vergleichbare öffentliche Unternehmen“ steht. Und dann stellt sich natürlich die Frage, was ein vergleichbares öffentliches Unternehmen ist. Das ist nicht so leicht, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk ja doch was ganz Besonderes ist, insbesondere ökonomisch gesprochen, dadurch, dass sich ungefähr 95 % der Einnahmen aus den Rundfunkgebühren speisen, die völlig sicher sind und nicht am Markt erwirtschaftet werden müssen. Also, ich kann das nicht ohne Weiteres mit einer Sparkasse oder einem Stadtwerk vergleichen, die ja letztendlich um jeden Euro am Markt kämpfen müssen und im Extremfall auch bankrottgehen können, was beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk eigentlich ausgeschlossen ist durch die Finanzierung.

Man kann sich dem natürlich auch anders annähern. Herr von Coelln hat in seiner Stellungnahme darauf verwiesen, dass man sich zum Beispiel die Budgetverantwortung ansehen könnte, die damit verbunden ist. Ich würde ein bisschen Abstand davon nehmen, diese Budgetverantwortung zu sehr zu gewichten. Natürlich hat der WDR ein größeres Budget als die Staatskanzlei NRW, aber ich habe mir dann auch angesehen, dass das Bundesverfassungsgericht ein Budget von 40 Millionen Euro und die Stadt Tönisvorst einen Haushalt von 100 Millionen Euro hat. Daraus würde ich jetzt nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts einen unbedeutenderen Job hätte als der Kämmerer der Stadt Tönisvorst. Von daher sollte man wahrscheinlich eher die gesamte gesellschaftliche Relevanz in Bezug nehmen.

Und hier noch mal darauf hingewiesen: In unteren Besoldungsklassen ist die Konkurrenzsituation sicherlich stark ausgeprägt, dass sozusagen IT-Techniker nicht leicht zu bekommen sind, wenn man die nicht zumindest annähernd ähnlich bezahlt wie im privaten Sektor. Die Position der Intendantin oder des Intendanten des WDR ist aber eine der wichtigsten Positionen in der deutschen Medienlandschaft. Da müssen wir uns nichts vormachen. Da würde ich doch gerne Leute anziehen, denen das Geld eigentlich relativ egal ist, um das mal so zu sagen. Die sollten auskömmlich bezahlt werden,

damit sie nicht die Notwendigkeit sehen, sozusagen über andere Tätigkeiten auch noch Geld zu verdienen, aber ein B11-Gehalt plus gegebenenfalls 30 % scheint mir nicht so unauskömmlich zu sein, dass man in finanzielle Schieflage gerät.

Jimmy C. Gerum (Bürgerinitiative Leuchtturm ARD – ORF – SRG): Ich versuche mal, auf die Frage von Frau von Marenholtz zu antworten.

Grundsätzlich macht es total Sinn, das Gehalt am öffentlichen Dienst, an der Beamtenbesoldung festzumachen. Es ist so, dass der öffentliche Rundfunk auch nicht im Wettbewerb steht durch seine Finanzierung. Er ist unabhängig von der Konjunkturlage. Als solches wäre eigentlich ein besonderes Merkmal des Intendanten, wenn er das, was die Bürger wirklich wollen, nämlich die Meinungsvielfalt, diese auffällige Wahrung der Multiperspektivität ... Dazu gehört sehr viel Mut. Das sehen wir, wenn wir in die Geschichte des öffentlichen Rundfunks in den letzten Jahrzehnten schauen. Das wäre ein Grund für uns als Bürger und Beitragszahler, zu sagen, das ist mehr wert als die höchste Besoldungsgruppe des öffentlichen Dienstes. Ich finde, da machen die Intendanten und das Führungspersonal des öffentlichen Rundfunks keinen ausreichenden Job.

Wir haben vor allem bei der Diskussion über den Reformstaatsvertrag vermisst, dass über die Gremienzusammenstellung, auch über die Kontrollfunktionen gesprochen wird. Der Intendant hat natürlich hier die Möglichkeit, einzugreifen, sich gegen einseitige Perspektiven zu wehren und ein Wort zu ergreifen. Wenn er das tut, das würde das Vertrauen erhöhen, das Vertrauen, dass die Meinungsvielfalt, die in der gegenwärtigen Situation so unter Druck geraten ist, in der so viel über Diskursverengung geredet wird ... Das wäre für uns ein Grund, die 30 % vielleicht obendrauf zu schlagen. Aber solange er das nicht tut, ist es natürlich wenig berechtigt.

Zu dem, was Herr Tritschler gefragt hat: Wir haben in den Jahren unserer Tätigkeit für die Bürgerinitiative viele Ideen, viele Papiere entwickelt, wie wir das Vertrauen erhöhen können. Deswegen suchen wir ja den direkten Diskurs, weil das sind natürlich komplexe Vorgänge. Vieles ist auch auf unserer Webseite zu finden. Wir haben 15 konkrete Fragen an den Journalismus. Da geht es auch allgemein um den Journalismus. Denn, wie gesagt, diesen Mut, den der Intendant haben könnte, können natürlich auch andere Redakteure haben. In unseren Gesprächen hat sich herausgestellt, dass wir wenig Erfahrung feststellen konnten, wenig Kompetenzen feststellen konnten, was die Teilung der Medienlandschaft angeht. Ich finde, da muss sowohl die Intendanz als auch überhaupt eine so herausragende Institution wie der öffentliche Rundfunk klar hervorstechen gegenüber anderen Medien. Denn – ich habe es schon angedeutet – die Welt der kompetenten Nachrichtenmedien im Internet differenziert zu betrachten, das wäre eben auch eine zentrale Aufgabe des öffentlichen Rundfunks.

Also, Vorschläge betreffen vor allem eine neue Zusammenstellung der Gremien, dass der Bürger und Beitragszahler eine Stimme bekommt, dass wir wirklich einen Perspektivwechsel auch innerhalb der Gremien haben, dass dadurch auch mehr lebhaftere Demokratie in die Kontrollstrukturen kommt und ein Programmbeschwerdemanagement. Das sind jetzt nur ein paar Stichpunkte. Auch der Rundfunkbeitrag selbst sollte gerechter und einkommensabhängig sein.

Also, es gibt viele Ideen, über die man reden kann. Ich glaube, was die Demokratie vor allem braucht, ist, dass wir einen sehr aufrichtigen Diskurs darüber führen, was wir besser machen können.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank dafür. – Dann kommen wir jetzt zur zweiten Fragerunde. Ich habe als erstes Herrn Witzel, möchte aber den anderen noch mal sagen, wenn Sie Fragen an Herrn Professor Dr. von Coelln haben, dann würde ich bitten, das zuerst zu machen, denn er hat noch genau acht Minuten Zeit.

Herr Witzel und danach Herr Tritschler.

Ralf Witzel (FDP): Dann würde ich wiederum meine Fragen an Professor Haucap und Herrn Gerum zurückstellen, damit wir noch zwei, drei Aspekte mit Professor von Coelln ansprechen können.

Ich möchte zuerst eine Frage wiederholen, auf die Sie gerade im ersten Durchgang nicht geantwortet hatten. Ich hatte versucht, anzudeuten, wenn man sich nicht für unsere vorgeschlagene Regelung entscheidet, sondern im Status quo bleibt, dann hat man keine gesetzliche Regelung, sondern eine Verhandlungslösung des Verwaltungsrates. Weil wir gerade beim Vierten Medienänderungsstaatsvertrag vor wenigen Monaten über Compliance-Fragen und Gremienarbeit gesprochen haben, ist meine Frage an Sie: Halten Sie, wenn dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen wird, also die Fortsetzung eins zu eins im bisherigen Verfahren in den Gremien durch Verhandlungen, also eine Verhandlungslösung für das Gehalt, für besser, qualitativ überzeugender, als hier auch mal Leitplanken durch den Gesetzgeber zu formulieren?

Zum Zweiten möchte ich ausdrücklich mit meiner Nachfrage bestätigen in der Vorbemerkung, dass wir uns selbstverständlich völlig einig sind, dass wir keine sittenwidrig niedrigen Gehälter für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, erst recht nicht für Leitungspositionen, einführen wollen. Deshalb ist ja der Vorschlag, der hier steht und den mehrere andere Bundesländer beschlossen haben, ein Gehalt, das über jeder anderen AT-Position innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt liegt. Wir reden hier über eine Größenordnung, die man dann erreicht, wenn man sich Topführungspositionen anschaut, gedanklich noch mal eine Zulage drauflegt. Dann ist man in der Kategorie, über die wir hier reden, also bei Gehältern, mit denen auch Spitzenpositionen in der Landespolitik entsprechend vergütet werden. Da wäre aus meiner Sicht noch nicht der Punkt gegeben, wo man sich über eine problematisch niedrige Vergütung, die unanständig wäre für Führungspositionen, unterhält. Oder sehen Sie das anders?

Wenn wir uns das in der faktischen Personalauswahl angucken – das würde ich Sie auch noch bitten, in die Bewertung der Angemessenheit mit einzubeziehen –, wer waren denn – nehmen wir jetzt mal das letzte Bewerbungsverfahren WDR in der Endrunde – die vier auf der Shortlist? Wer ist das üblicherweise? Das sind Personen, die Redaktions- oder Studioleitung an prominenter Stelle übernehmen oder bereits dem Direktorium angehören, also der Intendanz, wenn auch nicht in der Intendantenfunktion selber. Für die ist das ein Aufstieg. Die werden alle schon überdurchschnittlich gut vergütet und kriegen dann eben noch mal eine Zulage obendrauf, wenn sie dann eben

Primus inter pares auch in der Intendantenfunktion sind. Wo ist das für Sie schwierig in der Abstufung zu den bisherigen Führungstätigkeiten?

Dann wollte ich noch bei Ihnen nachfragen, Herr Professor von Coelln, ob Sie in der Gesamtabwägung, was ein angemessenes Gehalt ist und was der Gesetzgeber regeln könnte und sollte, auch mit einbeziehen, dass es eben schon hier um einen pflichtig finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht. Also, macht es für Sie einen Unterschied bei der Frage, welche Gehälter man am Markt erzielt, ob das ein privates Medienhaus ist, das sich tagtäglich im Kampf um Abonnenten und Kunden behaupten muss und dann eben auch frei ist, den Leuten, denen sie das besonders erfolgreich zutrauen, die Gehälter zu zahlen, denen sie ihnen zahlen wollen, oder ob es sich hier um eine Veranstaltung handelt, die von jedem, der seine Wohnung nicht vom Sozialamt gestellt bekommt, pflichtig zu finanzieren ist, ob das nicht auch ein Aspekt ist, der in einer Gesamtabwägung von Verhältnismäßigkeit mit einzubeziehen ist?

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank dafür. – Herr Tritscher, wir haben jetzt die Möglichkeit, Herrn Professor von Coelln vier Minuten für die Beantwortung zu geben. Wenn Sie jetzt Ihre Fragen in ähnlicher Länge stellen, dann hören wir gar nichts.

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich mache es ganz kurz.

Herr Professor von Coelln, ich will Ihren Anschlussstermin nicht verzögern. Es geht auch nur um die eine Frage. Es ging jetzt gerade darum, dass möglicherweise auch eine Rückwirkung auf den bestehenden Vertrag oder den gerade ausverhandelten Vertrag der neuen Intendantin da sein könnte. Das würde möglicherweise dazu führen, und das ist die Frage, ob das ein Problem ist ... Wenn dieser Gesetzentwurf jetzt angenommen würde und das Intendantengehalt entsprechend nachträglich angepasst würde, dann würde möglicherweise der, der bei der Intendantenwahl in der Endrunde unterlegen ist, mehr verdienen als der Intendant. Der ist ja, glaube ich, Direktor beim WDR. Also, es würde das Gehaltsgefüge komplett durcheinanderwerfen. Wäre das von rechtlicher Seite ein Problem, dass möglicherweise der Intendant weniger verdient als seine Führungskräfte?

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank dafür. – Herr von Coelln, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Christian von Coelln (Universität zu Köln [per Video zugeschaltet]): Ich muss zunächst noch mal sagen, es tut mir sehr leid, aber ich bin Vorsitzender einer Berufungskommission. Der Termin stand lange vorher fest, und ich hatte nur mit der Maßgabe zugesagt, dass das bitte nicht als Respektlosigkeit gegenüber der Arbeit des Landtags gewertet wird. Aber ich habe halt auch noch einen Primärjob, und den nehme ich auch sehr ernst.

Herr Witzel, ist es besser, wenn man da Leitplanken einbaut? Welches System ist da vorzugswürdig? Dass der Gesetzgeber Orientierungspunkte setzt und damit vielleicht auch die Kontrollmechanismen der KEF nachschärft und sagt, wir müssen uns am

öffentlichen Unternehmenssektor, am öffentlichen Dienst stärker orientieren, und dann der KEF einen etwas nachgeschärften Kontrollmechanismus an die Hand gibt, das wäre eine Alternative. Es ist auch gar nicht ausgeschlossen, zu sagen, wir deckeln das, es muss sich eben nur in der Abwägung hinterher noch beweisen. Vor allem, ein ganz starrer Deckel, der jetzt nur eine einzelne Zahl oder eine einzelne Besoldungsgruppe zum Bezugspunkt nimmt, lässt eben auch für extraordinary Ausnahmesituationen keine Flexibilität mehr zu. Das, noch mal, ist der Unterschied zu den Regelungen, die Sie in Bezug genommen haben, Saarland, Berlin, Brandenburg, die so etwas haben.

Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk pflichtig finanziert ist, dass man das in der Gesamtabwägung berücksichtigen darf, das würde ich schon sagen, auch der starke Gemeinwohlbezug. Gerade dieser Gemeinwohlbezug muss aber trotzdem eben den Rundfunk konkurrenzfähig halten.

Und dann schließlich die Unwucht im Gehaltsgefüge, die entsteht, Herr Tritschler, wenn jetzt das Intendantengehalt abgesenkt würde und man der zweiten Ebene dann mehr bezahlt, das wäre zunächst mal eher ein politisches Problem. Ob es ein rechtliches Problem ist, ich glaube nicht, dass es im Arbeitsrecht da etwas gibt ... Unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten könnte es ein rechtliches Problem sein, wenn der Gesetzgeber hingeht und sagt, das Intendantengehalt deckeln wir, die zweite Ebene deckeln wir nicht, dass dann eine Unwucht entsteht. Allerdings glaube ich bei realistischer Betrachtung, dass eine Absenkung des Intendantengehalts mittelbar natürlich auch zu einer Absenkung anderer Gehälter führen würde. Das scheint ja auch die innere Logik dieses Entwurfs zu sein, die wahrscheinlich angestrebt ist. Aber, in der Tat, das ist von der technischen Umsetzung her im Moment ein Problem, dass die Frage sehr punktuell angefasst wird.

Jetzt ist es 16:00 Uhr, Frau Vorsitzende. Wenn es mir nicht als Respektlosigkeit gewertet wird – ich habe mich schon ins richtige Gebäude begeben –, würde ich jetzt den Raum wechseln und Ihnen weiter gute Beratungen wünschen.

Vorsitzende Christina Osei: Ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben, verabschiede Sie im Namen aller und wünsche Ihnen gute Verhandlungen.

Wir machen mit der zweiten Fragerunde weiter. Sie hatten Ihre Fragen gestellt.

Gibt es noch weitere Anmerkungen und Fragen an die Sachverständigen? – Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, wie bereits dargestellt, hatte ich die anderen Fragen zurückgestellt, um mit Professor von Coelln in den Dialog einzutreten. Ich habe auch noch Fragen an Professor Haucap und Herrn Gerum.

Herr Professor Haucap, Sie sind Professor für Wettbewerbsrecht.

(Prof. Dr. Justus Haucap [Kronberger Kreis der Stiftung Marktwirtschaft]: Wettbewerbsökonomie!)

– Für Wettbewerbsökonomie. Aber der Wettbewerb ist nichts, was Ihnen fremd ist.

Es ist hier sehr viel mit der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks argumentiert worden. Deshalb finde ich es sehr interessant, auch bei Ihnen nachzufragen, ob Sie bei den aufgeworfenen Fragen der Attraktivität von Spitzenpositionen bis hin zur Intendanz wettbewerbsrechtliche Probleme sehen, hin zu anderen Schnittstellen. Ich glaube, auf den Punkt könnten Sie vielleicht noch mal eingehen.

Dann ist Thema in der Diskussion gewesen, auch in schriftlichen Stellungnahmen – ich weiß nicht, ob Sie im Vorfeld die Gelegenheit hatten, auch die von anderen Sachverständigen mal zu sichten –, dass man hier beachten müsse – das ist jedenfalls die Argumentation des WDR –, dass der Beamtenbereich der falsche Vergleichsmaßstab wäre, weil Positionen bei Beamten auf Lebenszeit vergeben würden und hier umgekehrt der WDR-Intendant nur für eine längere Anzahl von Jahren gewählt würde, aber sich eben gegebenenfalls je nach Lebensalter mal der Wiederwahl stellen muss. Solche Positionen gibt es auch in der Politik. Sehen Sie da ein grundsätzliches Problem in der Frage Lebenszeitverbeamtung und Befristung auf längere Berufungs- oder Wahlzeiträume wie beim Intendanten?

Dann haben Sie in Ihrem Eingangsstatement den Aspekt intrinsischer Motivation angesprochen. Vielleicht könnten Sie da so nett sein, das noch mal ein bisschen aufzufächern, was Ihnen da wichtig erscheint oder warum Sie der Auffassung sind, wir können die Attraktivität, wenn ich Sie richtig verstanden habe, von Führungspositionen, auch von Spitzenführungspositionen, nicht nur an monetären Fragen festmachen.

Dann geht es um die Frage: Haben Sie, wenn Sie andere Anstalten öffentlichen Rechts des Landes betrachten, vor Augen, wo dort wegen Gehältern verhandelt wird? Das wäre ja dann die Alternative, wenn man das alleine bei dem belässt, was man jetzt hat, Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat. Ist es eigentlich für Spitzenpositionen, die große öffentliche Institutionen leiten, durchgängig so, dass alle anderen ordentlich beliebig verhandeln können, ohne Schranken für Verhandlungen zu haben, oder wäre das dann eine einseitige Benachteiligung hier des WDR?

Dann wäre noch eine Frage an Sie, Herr Professor Haucap, weil Sie in Ihrer Argumentation auch auf Vorschläge der KEF Bezug genommen haben. Würden Sie diesen Gesetzentwurf, der ja weitergehend als die Vorschläge der KEF ist, ein Stück weit jedenfalls, im Widerspruch zu den dortigen Zielsetzungen oder als durchaus mögliche und zulässige Kombination mit den Leitplanken, die es auch vonseiten der KEF gibt, sehen?

Ich möchte Ihnen genauso die Frage stellen, die ich eben Professor von Coelln gestellt habe, ob Sie in Ihre Abwägung auch den Umstand mit einbeziehen, dass es sich hier um einen Pflichtbeitrag handelt, den alle Beitragszahler aufzubringen haben, und ob das auch bei der Ausgestaltung unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten mit zu berücksichtigen ist.

Sehen Sie es als eine nicht vertretbare Schwächung des Verwaltungsrates und seiner Aufgaben im WDR, wenn er hier nicht frei verhandeln kann über Gehälter, sondern diesen Gehaltsoberdeckel als Leitplanke mit zu beachten hat?

Und zum Vorletzten die Frage zur Öffnungsklausel, die Professor von Coelln angesprochen hat. Er hat gesagt, es würde sich sehr viel leichter mit dieser Formulierung

tun, wenn es Ausnahmeregelungen gäbe. Was könnten das für Aspekte sein, oder wie könnten solche Ausnahmetatbestände begründet werden?

Meine letzte Frage an Sie ist: Wie stehen Sie zu der Aussage der WDR-Intendanz, die uns als schriftliche Stellungnahme 18/1886 vorliegt, in der das zentrale Eingangsstatement direkt zu Beginn lautet:

„Es besteht keinerlei Notwendigkeit, das Gehalt des Intendanten des Westdeutschen Rundfunks gesetzlich zu regeln, da die Aufsichtsgremien des WDR bewiesen haben, dass sie selbst in der Lage sind, dieses mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein selbst zu tun.“?

Damit komme ich zu Herrn Gerum.

Ich darf die letzte Frage genauso an Sie weitergeben. Teilen Sie diese Einschätzung des WDR, dass die Historie der letzten Jahre belegt, dass wir hier über ein Problem reden, das es eigentlich gar nicht gibt, und dass eigentlich gar kein Regelungsbedarf angesprochen ist, mit dem man sich beschäftigen sollte?

Zum Zweiten. Wenn ich Ihre Argumentation sehe, mit der Sie sehr stark für Akzeptanzsteigerungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk plädiert haben – das war ja ein wesentliches Argument Ihrer Ausführung –, warum nutzt der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht selber die Chancen, Akzeptanz zu steigern und sich positiv auf solche Vorschläge einzulassen, das zu unterstützen, statt sie kritisch zurückzuweisen?

Und zum Dritten, Herr Gerum, die Frage an Sie: Sehen Sie hier eine Schwächung der demokratischen Gremien bei der Rundfunkanstalt WDR, wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen würde, durch den Umstand, dass es dann eine Deckelungsvorgabe gibt und Gremien nicht mehr völlig frei sind in ihrem Agieren?

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank, Herr Witzel. Gibt es weitere Fragen aus dem Ausschuss? – Das sehe ich nicht. Dann bitte schön.

Prof. Dr. Justus Haucap (Kronberger Kreis der Stiftung Marktwirtschaft): Ich meine, ich habe acht Fragen notiert. Die versuche ich jetzt zu beantworten.

Ich fange mal hinten an. Das Statement des WDR hat mich sehr erinnert an Statements, die ich sehr oft gehört habe, als ich noch Mitglied der Monopolkommission war und wir dort regelmäßig mit regulierten Branchen zu tun hatten, Bahn, Post, Telekom, Energieunternehmen, Gasunternehmen. Wenn man die gefragt hat, ob es da einen Regulierungsbedarf in irgendeiner Hinsicht gibt, haben die immer gesagt: Nein, es gibt keinen Regulierungsbedarf, es läuft alles prima. – Wenn man die Banken fragt, ob es einen Regulierungsbedarf gibt, wird auch regelmäßig darauf hingewiesen, dass es keinen Regulierungsbedarf in dem Bereich gibt. Also, dass der WDR jetzt sagt, es gebe keinerlei Regulierungsbedarf, überrascht mich nicht, aber das ist vielleicht auch der falsche Ansprechpartner. Wer wird schon gerne reguliert? Natürlich behält man sich lieber alle Freiheiten.

Dann fange ich doch vorne an, nämlich mit der Frage: Gibt es Unterschiede zwischen der Intendanz des WDR und Beamten auf Lebenszeit? Ja, ich denke, das kann man

durchaus bejahen. So verstehe ich auch, warum die KEF sagt, man sollte durchaus darüber nachdenken, 30 % zusätzlich zu gewähren, weil eben keine beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche entstehen, auch wenn man vielleicht aus einer B11-Vergütung durchaus selbst vorsorgen könnte, aber wenn man sagt, wir wollen sie wirklich gleichstellen mit Lebenszeitbeamten, dann sollte man eben diese Zulage gewähren. Dann wäre wirklich eine Gleichstellung für die Zeit zumindest erreicht. Und es ist ja bei diesen absoluten Spitzenpositionen und hochqualifizierten Personen nicht davon auszugehen, dass, wenn die irgendwann nicht mehr Intendant sein sollten, die in die Arbeitslosigkeit fallen, sondern sie werden sicherlich danach einen sehr adäquaten Job finden. Davon würde ich zumindest ausgehen.

Die Frage nach der intrinsischen Motivation. Eigentlich hatte das Professor von Coelln ganz gut erklärt, ohne dass er es so explizit gesagt hat. Er hat gesagt, faktisch spielt natürlich bei vielen Menschen auch eine Rolle, wie viel Spaß mir der Job macht, nicht nur, wie viel Geld das bringt, und wie sinnerfüllend das ist, was ich hier eigentlich tue. Je mehr man sagt, das ist sinnstiftend und das Ganze macht auch Spaß, desto weniger muss ich dafür eigentlich kompensiert werden. Die ökonomische Theorie sagt uns, ich muss die Leute besonders gut bezahlen, wenn das großes Arbeitsleid stiftet. Also, wenn es besonders wenig Spaß macht, das zu tun, dann muss ich die Leute eben dafür bezahlen, dass sie es tun. Dinge, die einem viel Spaß bereiten, macht man auch so gerne. Ich gehe eigentlich davon aus, oder ich bin mir zu 100 % sicher, dass sie nicht Landtagsabgeordnete geworden sind, weil das so toll vergütet wird, sondern weil das eine sehr sinnstiftende Tätigkeit ist, die Sie haben, die von starker intrinsischer Motivation geprägt ist, und nicht, weil sie sagten, ich habe sonst keinerlei Gelegenheit, irgendwo Geld zu verdienen. Von daher würde ich hoffen, dass es beim WDR ähnlich wäre, dass man sagt, ich möchte gerne Intendantin, Intendant des WDR werden, weil das so eine tolle Tätigkeit ist, und nicht, weil ich keine andere Gelegenheit habe, so viel Geld zu verdienen. Das wäre zumindest meine Hoffnung.

Die Verhandlungen. Ich habe keine Übersicht über alle Landesbetriebe in NRW. Ich gehe davon aus, dass es an anderer Stelle durchaus Verhandlungsmöglichkeiten gibt, gerade wenn wir uns die öffentlichen Unternehmen angucken, wo das typischerweise in Verhandlungen stattfindet, oder auch bei kommunalen Unternehmen wie den Sparkassen. Ob der WDR das als Schwächung empfinden würde, das mag durchaus so sein, aber natürlich ist es in vielen anderen Bereichen durchaus üblich, dass die Vergütung gesetzlich geregelt ist. In vielen wichtigen Leitungspositionen – ich habe sie aufgeführt –, also beim Bundesamt für Verfassungsschutz, beim Bundeskartellamt etc., habe ich nicht den Eindruck, dass es einen Mangel an qualifizierten Bewerbern gibt.

Ist der Pflichtbeitrag zu berücksichtigen? Die Art der Finanzierung, denke ich, ja, weil natürlich das unternehmerische Risiko des WDR ungleich viel kleiner ist als das von vielen anderen öffentlichen Unternehmen. Nehmen wir etwa Krankenhäuser. Die stehen natürlich in einem harten Wettbewerb, die freigemeinnützigen Krankenhäuser mit den kommunalen Krankenhäusern, mit den privaten Krankenhäusern. Vielen Ärzten wird es wahrscheinlich faktisch relativ egal sein, ob ihr Arbeitgeber ein kommunaler Arbeitgeber, ein Krankenhaus, ist oder ob es ein privates Krankenhaus ist. Die gehen wahrscheinlich dahin, wo sie die besten Arbeitsbedingungen vorfinden. Daher muss

man da konkurrenzfähige Löhne oder Gehälter zahlen. Ich hoffe aber, dass es der Intendanz beim WDR nicht egal ist, ob sie für den WDR oder RTL arbeitet, sondern dass es eben an der Stelle anders sein sollte. Von daher sollte das Gehalt nicht der wichtigste Maßstab sein, aber es muss auskömmlich sein, das ist völlig klar.

Zu den Ausnahmetatbeständen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man Ausnahmetatbestände schafft. Ich kenne das selber aus dem Hochschulbereich. Auch da haben wir im Prinzip eine Gehaltsstruktur, die im Wesentlichen vorgegeben ist mit ein paar Verhandlungselementen, aber da gibt es Ausnahmetatbestände. Wenn zum Beispiel Kollegen aus dem Ausland kommen und dort besser bezahlt worden sind – insbesondere in den USA und England ist das der Fall – oder wenn Personen – in den Ingenieurwissenschaften spielt das teilweise eine Rolle – aus dem privaten Sektor abgeworben werden sollen für eine Tätigkeit, dann gibt es eine Reihe von beschränkten Ausnahmen. Also, wenn man sagt, da ist jemand, der hat vorher schon ein bestimmtes Gehalt gehabt, und die Absenkung sollte jetzt nicht zu drastisch sein, sonst kommt er nicht, dann könnte ich mir das vorstellen. Wenn es aber ein Aufstieg im System ist, dann kann ich die Ausnahme nicht so gut erkennen, als wenn das jemand ist, der sonst eine erhebliche Gehaltseinbuße in Kauf nehmen müsste, wenn er diesen Job antreten würde. Also, so etwas kann man sich sicherlich vorstellen.

Jimmy C. Gerum (Bürgerinitiative Leuchtturm ARD – ORF – SRG): Ich bin ganz bei Professor Dr. Haucap, dass natürlich die Institutionen ungern reguliert werden. Mein Blick auf das Ganze ist eher historisch. Deswegen wundert mich die Aussage des WDR, dass das historisch gegen eine Regulierung sprechen würde, denn gerade das ist ja der historische Prozess, dass wir hier ein abnehmendes Vertrauen, eine abnehmende Akzeptanz haben. Damit müssen wir uns ehrlich auseinandersetzen. Ich habe schon im Bayerischen Landtag gesagt, dass der öffentliche Rundfunk ein wirkliches Juwel der Demokratie sein könnte. Mit diesem Anspruch könnten wir auch international ein Zeichen setzen. Das erfordert natürlich viel Mut. Ich habe auch schon vorhin gesagt, wenn man 120 Wochen Briefe einwirft und einen konstruktiven Dialog sucht, respektvoll, auf Augenhöhe, der nicht angenommen wird, dann ist es vergleichbar mit einem Elfenbeinturm, der die Kritik von außen gar nicht an sich heranlässt. Da kann dann natürlich auch keine Perspektivenvielfalt entstehen. Dadurch entstehen diese mangelnde Akzeptanz und ein Grad der Einseitigkeit, der kritisiert wird und der nicht diskutiert wird, sondern einfach vom Tisch gewischt wird. Das fördert nicht das Vertrauen. Da gibt es ein Riesenspotenzial. Wir als Bürgerinitiative wollen ja Vermittler sein, haben sehr viel Kontakt zu sehr kompetenten Experten, die Bücher geschrieben haben und sich einbringen wollen, die aber hinter einer Brandmauer versteckt werden. Das ist nicht der Sinn der Sache, um hier wirklich zukunftsfähig unsere Demokratie zu gestalten.

Der dritte Einwurf, dass das die demokratische Ausgestaltung behindert, das würde ich auch nicht so sehen. Der öffentliche Rundfunk – ich habe es vorhin schon gesagt – hat hier eine großartige Möglichkeit, seine Unabhängigkeit durch unser aller Beitragszahlung zu gewährleisten und auch umzusetzen und dadurch Vertrauen zu generieren. Niemand, der auf dem Markt tätig ist, hat diese Freiheit wie der öffentliche Rundfunk. Dass er die nicht richtig sichtbar und spürbar umsetzt, das ist das Eigentliche,

was er hier in den Jahren versäumt hat, und das hat sich eben leider verschlimmert. Es war sicher auch schon vor zwei, drei Jahrzehnten kritikwürdig, aber in einer anderen Form, und es hat sich gesteigert. Darüber müssen wir reden, und das sollten wir in wirklich kompetenten, offenen und respektvollen Arbeitsgruppen tun.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank. – Herr Witzel, mit Blick auf die Zeit, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Weil wir noch ein paar Minuten haben, würde ich gerne noch eine Nachfrage an Professor Haucap und auch an Herrn Gerum stellen, weil ich diesen Punkt gerne noch mal explizit mit ihnen besprechen möchte, weil er in verschiedenen schriftlichen Eingaben eine große Rolle spielt und auch von Kolleginnen und Kollegen eben angesprochen worden ist, nämlich die Frage: Wie steht dieser Gesetzentwurf im Kontext zu der aktuellen Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz und der KEF, weil man da natürlich nicht in eine Situation hineingeraten will, wo man landesrechtlich gesetzliche Neuregelungen beschließt, die sofort wieder überholt wären – ich formuliere im Konjunktiv –, wenn sie im Widerspruch stünden zu dem, was dann wenige Wochen danach in einem neu aufzusetzenden Medienänderungsstaatsvertrag geregelt wird, unterstellt, dass sich im Dezember final 16 von 16 Bundesländern auf die Eckpunkte der Reform dann so einigen, wie sich das möglicherweise jetzt abzeichnet? Deshalb finde ich diesen Punkt ganz wichtig, weil er an so vielen Stellen eine Rolle spielt, wenn Sie die Empfehlungen der KEF sehen, die ja nicht die Detaillierung unseres Vorschlags haben. Also, da wird ja nicht ein absoluter Bezug genommen, weder zur Richterbesoldung wie im Saarland noch zur B-Besoldung wie in Berlin oder in Brandenburg, sondern eher allgemein beschrieben, Orientierung an dem, was öffentlich üblich ist. In ähnlicher Weise hat es auch die Ministerpräsidentenkonferenz von der KEF wiederum übernommen. Sehen Sie da ein Spannungsverhältnis von diesem Gesetzentwurf? Sehen Sie da Widersprüche? Oder könnte der Landtag Nordrhein-Westfalen eher in Konkretisierung dieses neuen Umstandes völlig problemlos dieses Gesetz so verabschieden, ohne ein paar Wochen später im Sinne neuer rundfunkrechtlicher oder medienänderungsstaatsvertraglicher Regelungen korrigiert zu werden? Können Sie beide dazu eine Einschätzung geben?

Prof. Dr. Justus Haucap (Kronberger Kreis der Stiftung Marktwirtschaft): Es sei vorweggeschickt, dass ich kein Jurist bin. Meine Erfahrung ist, wenn man hinreichend viele Juristinnen und Juristen fragt, wird schon einer ein Spannungsfeld entdecken. Aber ich würde erst mal kein Spannungsfeld sehen. Es gibt die Rundfunkstaatsverträge schon länger, und dann gibt es die Spezialgesetze auf der Landesebene, WDR-Gesetz, rbb-Gesetz, SR-Gesetz etc., in denen das spezifiziert werden kann. Das ist ja keine Eins-zu-eins-Abschrift der Staatsverträge.

Bezüglich der Formulierung gibt es sicherlich eine gewisse Interpretationsbedürftigkeit, was genau „analog“ meint, aber wenn man hier eine Orientierung an B11 hat, scheint mir das völlig gedeckt zu sein von dem, was sowohl die KEF, aber insbesondere – sicherlich wichtiger – der Reformstaatsvertrag formuliert. Ich würde hier keinen Widerspruch erkennen.

Jimmy C. Gerum (Bürgerinitiative Leuchtturm ARD – ORF – SRG): Ich sehe da schon ein Spannungsfeld. In den Änderungen des Reformstaatsvertrages wird ja auch ein Indexmodell angesprochen, mit dem man eigentlich die Umgehung der Länderparlamente umsetzen kann. Das heißt, lästige Debatten wie diese hier könnte man sich dann ersparen, indem man das mit diesem Indexmodell durchwinkt. Das ist das eine.

Natürlich wollen die Verantwortlichen einen reibungsfreieren Ablauf gewährleisten. Aber das Problem an sich ist eigentlich die mangelnde Staatsferne allgemein. Die KEF ist letztlich zusammengesetzt aufgrund der Ministerpräsidenten der Länder, der jeweiligen Interessen. Da gibt es zu viele Verflechtungen. Deswegen habe ich vorhin einen wesentlichen Punkt angesprochen. Wir müssen über die Gremienzusammensetzung, über die Kontrolle reden, wenn wir Vertrauen und Akzeptanz ein bisschen erhöhen wollen. Denn das ist momentan alles zu sehr verflechtet. Darüber muss zumindest offen diskutiert werden. Die Tatsache, dass gerade die Staatsferne im Reformvertrag gar nicht zum Thema gekommen ist ebenso wie eine breitere Meinungsvielfalt, spricht schon dafür, dass hier im Eingemachten herumgekocht wird.

Vorsitzende Christina Osei: Vielen Dank.

Ich gucke jetzt noch mal erwartungsfroh in die Runde. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann bedanke ich mich im Namen des Ausschusses bei den Sachverständigen für ihre Auskünfte und Einschätzungen.

Das Protokoll der Anhörung wird nach Fertigstellung im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Der Ausschuss wird sich dann in einer der nächsten Sitzungen mit den Ergebnissen dieser Anhörung befassen.

Ich wünsche unseren Gästen und den Zuhörenden eine gute Rückreise und schließe die Sitzung.

gez. Christina Osei
Vorsitzende

Anlage

13.11.2024/14.11.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Kultur und Medien

Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über den ‚Westdeutschen Rundfunk Köln‘ (WDR - Gesetz)
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9723

am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024
15.00 bis ca. 16.30 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

T a b l e a u

| eingeladen | Teilnehmende | Stellungnahme |
|---|---|----------------|
| Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Tom Buhrow Intendant Köln | --- | 18/1886 |
| Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Claudia Schare Vorsitzende des Verwaltungsrats Köln | --- | 18/1864 |
| Professor Dr. Dr. h.c. Christian von Coelln Universität zu Köln Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht Köln | Professor Christian von Coelln <i>Videozuschaltung</i> <i>bis max. 16.00 Uhr</i> | 18/1899 |
| Kronberger Kreis der Stiftung Marktwirtschaft Professor Dr. Justus Haucap Berlin | Professor Dr. Justus Haucap | 18/1882 |
| Bürgerinitiative Leuchtturm ARD - ORF – SRG Jimmy C. Gerum Starnberg | Jimmy C. Gerum | 18/1860 |

weitere Eingaben:

Bund der Rundfunkbeitragszahler e.V.
promedia / medienpolitik.net

Stellungnahme 18/1919
Stellungnahme 18/1931 Neudruck